

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-69/2026 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	23.04.2026
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	21.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	11.06.2026	beschließend

Betreff:

**Beschluss über die Aufhebung und Änderung der Geschäftsordnungen von Beiräten
Hier: Energie- und Klimabeirat sowie Mobilitätsbeirat**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- 1.) den bisherigen Energie- und Klimabeirat sowie den Mobilitätsbeirat zu einem gemeinsamen Beirat mit der Bezeichnung „Energie-, Klima- und Mobilitätsbeirat“ zusammenzuführen.
- 2.) die Geschäftsordnung des bisherigen Mobilitätsbeirat vom 23.04.2021 aufzuheben und der beigefügten Änderung der Geschäftsordnung des Energie- und Klimaschutzbeirates vom 14.02.2013 i. d. F. der I. Änderungssatzung vom 23.04.2021 zuzustimmen.
- 3.) den Waldbeirat nicht mehr einzusetzen und die Geschäftsordnung des Waldbeirates vom 14.05.2020 i. d. F. der I. Änderungssatzung vom 23.04.2021 aufzuheben.

Sachdarstellung:

Der Energie- und Klimabeirat sowie der Mobilitätsbeirat befassen sich mit eng miteinander verknüpften Themenfeldern. Insbesondere stellt der Bereich Mobilität einen wesentlichen Bestandteil kommunaler Klimaschutzstrategien dar.

In der bisherigen Praxis zeigt sich, dass zahlreiche Themen parallel in beiden Gremien behandelt werden oder eine enge Abstimmung erforderlich ist. Ein gemeinsamer Beirat ermöglicht eine abgestimmte Beratung der gemeindlichen Gremien in den zentralen Zukunftsfeldern Klima, Energie und Mobilität.

Im Gespräch mit den Spitzenkandidaten der Wahlvorschlagslisten zur Gemeindevertretung am 30.03.2026 hat sich zudem gezeigt, dass kein einheitliches Interesse an der Fortführung des Waldbeirates besteht. In der Praxis hatte sich gezeigt, dass es zunehmend zu „Doppelungen“ der Beratungen in den unterschiedlichen Beiräten sowie Ausschüssen der Gemeindevertretung gekommen war.

Die Einrichtung und Ausgestaltung von Beiräten erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Vorlage der Verwaltung dient dazu, den Diskussionsprozess in der neuen Gemeindevertretung anzustoßen, ohne eine Lösung vorwegnehmen zu wollen.

Die Ziffer 4 der ursprünglichen Vorlage wurde bereits einstimmig in der Gemeindevertretung am 21.04.2026 beschlossen.

Anlage(n):

1. GO Energie- Mobilität- und Klimaschutzbeirat idFd 2.Änderung 2026 - 21.04.2026 - Satzung

Walendsius
Bürgermeister